Inserate.

Bekanntmachung.

Der soeben im Druk erschienene eidgenössische **Staatskalendér** (Beamten-Etat, mit Inbegriff des Militär-Etat) für das Jahr 1879/80, welches Imprimat von nun an nicht mehr eine Gratisbeilage des Bundesblattes bildet, ist broschirt beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 1 zu beziehen.

Bern, im Juni 1879.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiemit die Arbeiten für

1) den Umbau der sogen. Kunstsäle, sowie des zu denselben führenden Treppenhauses im Bundesrathhause, und
2) die Erstellung von Magazinen im Dachstok des Bundesrathhauses

zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind beim eidg. Oberbauinspektorat in Bern zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich weitere gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten für einzelne oder die Gesammtarbeiten sind bis und mit dem 21. Juni nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „Eingabe für Bauarbeiten im Bundesrathhause“ versehen, dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 12. Juni 1879.

Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.

Erbschaftsruf.

Die Erben des im Jahr 1878 gerichtlich todt erklärten nach Amerika ausgewanderten Gabriel Brugger, Rudolfs, von Veltheim, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis 19. Juli nächsthin über ihre Erbansprüche bei dem Bezirksgericht Brugg auszuweisen, mit der Bedrohung gegen die Ausbleibenden, daß nach Ablauf dieser Frist die als nächste Erben Angemeldeten sofort in den Besitz der Erbschaft eingewiesen würden, den allfälligen Näherrechten Dritter immerhin unbeschadet, welche gegen die Erbbesitzer auf gesetzlichem Wege geltend zu machen sind.

Brugg, den 6. Juni 1879. [3]1

Der Vice-Gerichtspräsident:
S. Werder.

Der Gerichtsschreiber:
Amsler.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 15. Oktober 1879 treten der Spezialtarif für rohe Baumwolle ab Marseille etc. nach ostschweizerischen Stationen (tarif commun Nr. 444), gültig seit 10. Septemher 1878, ferner der Uebernahmetarif für Baumwolle aus Italien via Brenner nach ostschweizerischen Stationen, gültig seit 15. Oktober 1878, außer Kraft.

Zürich, den 5. Juni 1879.

Im Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen tritt mit 10. Juni ein IX. Tarifheft in Kraft, enthaltend die Taxen für die Stationen der Linie Ennenda-Lintthal. Dieses Tarifheft kann auf den bezeichneten Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 5. Juni 1879.

Zum Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen Verbands-Gütertarif vom 1. März 1878 sind mit 1. Juni ein 3. Nachtrag zum Theil II und ein 1. Nachtrag zum Ausnahmetarif für europäisches Holz in Kraft getreten; dieselben können bei unsern Stationen Romanshorn und Rorschach bezogen werden.

Zürich, den 8. Juni 1879.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Zum Personen- und Gepäcktarif der Großh. Bad. Staatsbahn und der Main-Neckarbahn mit der Centralbahn etc., d. d. 15. Juni 1878, tritt mit 15. Juni 1879 ein Nachtrag II in Kraft, welcher auf unseren Stationen Basel S. C B. und Thun eingesehen werden kann.

Basel, den 6. Juni 1879.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Am 15. Juni nächsthin tritt ein I. Nachtrag zum directen Personentarif zwischen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn und solchen der schweiz. Centralbahn und Emmenthalbahn in Kraft.

Derselbe kann auf den diesseitigen Verbandstationen eingesehen werden.

Bern, den 12. Juni 1879.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Schweizerisches Bundesgericht.

Generalversammlung

der

Titelinhaber des Fr. 1,900,000 betragenden Anleihens I. Hypothek

der

Tössthalbahngesellschaft

vom 5. Oktober 1874 und des Fr. 1,100,000 betragenden Anleihens II. Hypothek der gleichen Eisenbahngesellschaft vom 4. Juli 1876.

Auf das von mehreren Inhabern von Partial-Obligationen der oben bezeichneten beiden Anleihen der **Tössthalbahngesellschaft** gegen letztere gestellte **Begehren auf Liquidation** hat das Bundesgericht gemäß Art. 15 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 Generalversammlungen der Titelinhaber der betreffenden Anleihen auf **Dienstag den 1. Juli dieses Jahres** angeordnet. Demgemäß werden die Inhaber von Partial-Obligationen dieser Anleihen eingeladen, sich an benanntem Tage, und zwar die Titelinhaber des Anleihens I. Hypothek **Vormittags 9 Uhr** und die Titelinhaber des Anleihens II. Hypothek **Vormittags 10 Uhr** im **Kasino** in **Winterthur** einzufinden, um über das gestellte Liquidationsbegehren zu entscheiden.

Zur Theilnahme an diesen Generalversammlungen sind sämmtliche Inhaber von Partial-Obligationen der betreffenden Anleihen berechtigt, welche bis zum 26. Juni dieses Jahres ihre Titel deponiren. Die Deposition kann vom 10. bis 26. Juni 1879 bei der Bank in Winterthur geschehen, welche für die hinterlegten Titel Empfangscheine, sowie Stimmberechtigungskarten übergeben wird, deren Vorweisung behufs Theilnahme an der Generalversammlung unbedingt erforderlich ist.

Lausanne, den 4. Juni 1879. [2]

Im Namen des Bundesgerichtes,
Der Bundesgerichtspräsident
als Instruktionsrichter:
J. Morel.

Medizinischer Kongress in Amsterdam im Jahr 1879.

Zufolge amtlicher Mittheilung wird der 6. periodische internationale Kongreß der medizinischen Wissenschaften vom 7. bis zum 13. September 1879 in Amsterdam stattfinden. Derselbe wird ein ausschließlich wissenschaftlicher sein und aus den fremden und einheimischen Aerzten bestehen, welche sich als Mitglieder haben einschreiben lassen. Statuten und das definitive Programm, die Schlußsätze der eingesandten Arbeiten enthaltend, werden im Monat Juli publizirt und allen Aerzten zugesandt, die sich als Theilnehmer beim Komite in Amsterdam anmelden werden (Präsident: Donders; Sekretär: Dr. Guye). Näheres über diesen Kongreß kann beim unterzeichneten Departement, woselbst auch das vorläufige Programm aufliegt, eingesehen werden.

Bern, den 2. Juni 1879.

Eidg. Departement des Innern.

Internationale Ausstellung in Melbourne.

Laut Mittheilung der Generalagentur für diese Ausstellung, 8, Victoria Chambers, Westminster, London (siehe Bundesblatt 1879, Bd. I, S. 447) werden Gesuche um Platz in den Ausstellungsräumlichkeiten bis 31. Oktober laufenden Jahres entgegengenommen.

Bern, den 3. Juni 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit von Artikel 26 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 10. August 1876 sind sämmtliche vom Jahr 1878 stammenden Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde

nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiemit an alle diejenigen, welche ein Eigenthumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion, unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., beziehungsweise des Aufgabeortes, der Adresse und des Bestimmungsortes des vermißten Gegenstandes, mittels frankirten Briefes anzumelden.

Nach Umfluß von 3 Monaten von heute an werden die nicht reklamirten Gegenstände zu Gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 31. Mai 1879.

Die Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Auswanderung nach Venezuela.

Es ist dem unterzeichneten Departemente zur Kenntniß gelangt, daß Werbungsversuche für die Auswanderung nach der Republik Venezuela (Südamerika), gemacht werden wollen. Die Bevölkerung jenes Staates besteht großentheils aus Mischlingen von Weißen, Negern und Indianern. Das Klima ist tropisch und schlägt Europäern, namentlich Schweizern, keineswegs zu. Die Niederungen sind drükend heiß und ungesund. Mögen auch einige, namentlich höher gelegene Punkte, gesund zu nennen sein, so muß doch allen Ernstes vor der Auswanderung nach Venezuela gewarnt werden.

Bern, den 27. Mai 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Exemplare der mit dem 1. Juni dieses Jahres in Kraft getretenen Ergänzungsblätter Nr. 1 zu den Tarifheften Nr. 167 und 172 und Nr. 2 zum Tarifheft 173 zum west- und nordwestdeutschen Verbands-Gütertarif können durch unsere Güterexpeditionen Romanshorn und Rorschach unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 9. Juni 1879.

Mit 15. Juni tritt ein II. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif Bötzbergbahn-Nordostbahn vom 1. Dezember 1877 in Kraft, enthaltend die Taxen und Distanzen für den Verkehr zwischen Stationen der Bötzbergbahn und den Stationen Ennenda bis Lintthal. Derselbe kann auf allen unsern Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 9. Juni 1879.

Mit 15. Juni tritt zum Tarif vom 1. Juni 1878 für den Personen- und Gepäckverkehr der Nordostbahn und Bötzbergbahn mit der Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln ein III. Nachtrag in Kraft, enthaltend Taxen I. Klasse für einige Hauptstationen der Nordostbahn, ferner Taxen für die Stationen Ennenda, Schwanden und Lintthal.

Zürich, den 9. Juni 1879.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Bekanntmachung.

Die weinbautreibende Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Einfuhr von Rebholz, Schößlingen, Setzlingen, Rebstöcken etc. in mehreren Staaten verboten ist. Es empfiehlt sich daher, ehe die Ausfuhr solcher Gegenstände bewerkstelligt wird, genaue Erkundigungen einzuziehen, ob die Einfuhr in das betreffende Land gestattet ist. Im Unterlassungsfalle haben die Versender unter Umständen die Zerstörung ihrer Waare zu gewärtigen.

Bern, den 3. Juni 1879.

Schweiz. Handels- & Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Mon Idée (Genf). Jahresbesoldung Fr. 300, nebst 15 % Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 30. Juni 1879 bei der Zolldirektion in Genf.

2) Posthalter in Steffisburg (Bern). Anmeldung bis zum 27. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Bern.

3) Postkommis in Locle. Anmeldung bis zum 27. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

4) Posthalter in Birsfelden (Basel-Landschaft). Anmeldung bis zum 27. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Basel.

5) Postablagehalter und Briefträger in Knutwil (Luzern). Anmeldung bis zum 27. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

6) Posthalter in Unterstraß (Zürich). Anmeldung bis zum 27. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

7) Posthalter und Briefträger in Castasegna (Graubünden).
8) Paketträger beim Hauptpostbüreau Chur.

} Anmeldung bis zum 27. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Chur.

---

1) Postablagehalter und Briefträger in Sédeilles (Waadt). Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

2) Kondukteur für den Postkreis Basel. Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Basel.

3) Briefträger in Wipkingen (Zürich). Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

4) Briefträger in Trogen (Appenzell A.-Rh.) mit Verpflichtung zur Haltung eines Gehülfen auf eigene Kosten und Verantwortlichkeit. Anmeldung bis zum 20. Juni 1879 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

5) Telegraphist in Thierrens. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Juni 1879 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1879
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	28
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	14.06.1879
Seite Page Pagina	873-880
Ref. No	10 010 354

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.